



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1949

Der Oberbürgermeister

/V-KS-Krü

Dezernat/Fachbereich/AZ

12.01.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	23.01.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	13.02.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

PWC-Anlage, Anforderung von Katasterdaten durch die Gravionic GmbH im Auftrag der DEGES GmbH

Beschlussentwurf:

Der Rat stimmt der Herausgabe der beantragten Liegenschaftskatasterdaten an die Gravionic GmbH im Auftrag der DEGES GmbH im Rahmen der Planung der PWC-Anlage in Leverkusen-Lützenkirchen zu.

gezeichnet:

In Vertretung

Adomat

(in Vertretung des

Oberbürgermeisters)

In Vertretung

Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Ausgangslage:

Mit E-Mail vom 8. November 2022 beantragte die im Auftrag der DEGES GmbH tätige Gravionic GmbH erneut Liegenschaftskatasterdaten beim Fachbereich Kataster und Vermessung (FB 62). Die Anfrage ist der Anlage zu dieser Vorlage beigefügt.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat mit mehrheitlichem Beschluss eines fraktionsübergreifenden Antrags in seiner Sitzung am 20.06.2022 in Erweiterung seiner Beschlüsse zu den Vorlagen Nrn. 2021/0348 und 2020/0284 die Verwaltung angewiesen, jegliche planungstechnische Unterstützung sowie Unterstützung baulicher Vorarbeiten der DEGES GmbH, des Bundesverkehrsministeriums oder damit befasste Gesellschaften beim geplanten Bau der PWC-Anlage in Leverkusen-Lützenkirchen ausschließlich auf Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen zu leisten. Daher ist diese Anforderung von Katasterdaten dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Mit E-Mail vom 15. Mai 2022 hatte die Gravionic GmbH bereits im Auftrag der DEGES GmbH (Düsseldorf) beim FB 62 andere Angaben zu diversen Flurstücken, deren Nachbarflurstücken sowie die zugehörigen Eigentumsauskünfte im Rahmen der Planung der PWC-Anlage in Leverkusen-Lützenkirchen beantragt. Dies wurde beschlussgemäß dem Rat am 26.09.2022 mit der Vorlage Nr. 2022/1696 zur Entscheidung vorgelegt. Der Rat hatte die Herausgabe der Unterlagen abgelehnt. Diese Ablehnung wurde durch den Oberbürgermeister beanstandet und dem Rat mit der Vorlage Nr. 2022/1861 erneut zur Entscheidung vorgelegt. Da der Rat einstimmig bei einer Enthaltung bei seinem Beschluss verblieb, wird der Oberbürgermeister nunmehr die Entscheidung der Bezirksregierung Köln einholen.

Rechtliche Bewertung:

Nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) stellen die Katasterbehörden die Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters und hieraus abgeleitete Produkte zur Nutzung bereit. Die Norm lässt insoweit der Katasterbehörde keinen Ermessensspielraum zu; vielmehr besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung der beantragten Daten. Die Daten sind der Gravionic GmbH somit auszuhändigen.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Um die weiteren Bearbeitungsmaßnahmen noch zeitnah in die Wege leiten zu können, ist eine Beschlussfassung in diesem Sitzungsturnus angestrebt. Daher wird die Vorlage zum Nachtragstermin in die Gremien eingebracht.

Anlage/n:

Anfrage DXF-Daten Liegenschaftskataster Gravionic GmbH im Auftrag der DEGES